

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Email vom 29.01.2021 betreffend die Verordnung über die Festsetzung des Eurowertes je LKF-Punkt, der Pflegegebühren der Allgemeinen Gebührenklasse für Landeskrankenanstalten sowie Zuschläge dazu in der Sonderklasse ab dem Jahr 2021 ersuchen wir entsprechend unseres Antrages vom 27.10.2020 (siehe Anlage) um folgende Ergänzung/Änderung unter Pos. 2. und 3. der Tabelle im § 3:

- | | | |
|----|--|----------|
| 2. | übrige Landeskrankenhäuser mit Ausnahme der Abteilungen für Psychiatrie
sowie der Abteilung für Forensik am Landeskrankenhaus Graz II | 902,00 € |
| 3. | Landeskrankenhaus Graz II, Abteilungen für Psychiatrie
sowie der Abteilung für Forensik | 475,80 € |

Diese Ergänzung im § 3 ist aufgrund der Etablierung der Abteilung für Forensik (Herauslösung aus der Abteilung für Psychiatrie 2) im LKH Graz II, Standort Süd per 01.01.2021 erforderlich (sanitätsbehördlicher Antrag vom 27.11.2020). Diese Änderung hat jedoch keine Auswirkung auf § 1 und § 4 dieser Verordnung.

Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Dr. G. Paukovitsch-Jandl, MAS e.h.

Dr. Gerhild Paukovitsch-Jandl, MAS

Prokuristin

KAGes-Management / Leiterin Strategie-, Vertragspartner-Management

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

8010 Graz, Stiftingtalstraße 4 - 6

Tel.: +43(0)316/340-5140, Mobil: +43(0)664/884 55 429, Fax: +43(0)316/340-595-5751

gerhild.paukovitsch@kages.at

www.kages.at

FN: 49003p, Landesgericht für ZRS Graz

UID: ATU28619206

